



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
vom 29. Januar 2004

Gesch. Nr. 043/03

Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 28. August 1986

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 043/03

Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 28. August 1986

BEHANDLUNG IM RAT

Die Vorberatung dieses Geschäftes wurde unter einer speziellen Arbeitsgruppe übertragen, bestehend aus den Mitgliedern Christian Deuschle (Präsident), Martin Schmid (Aktuar), Thomas Brunner, Marcel Egli, Walter Nüssli, Thomas Vogel, Klaus Gersbach, Kurt Eichenberger (Beratung) und Brigitte Ohl (Beratung).

Der Präsident der Arbeitsgruppe, Christian Deuschle, erläutert, dass Vertreter aus allen Fraktionen in der Arbeitsgruppe dabei waren, ebenso zwei ehemalige sowie der künftige Ratspräsident.

Marcel Egli, GP, vergleicht die Geschäftsordnung mit einer Sprache. Die Grammatik muss stimmen, damit ein gültiger Satz entsteht. Die Revision ist nicht revolutionär, jedoch sinnvoll. Was Gewohnheit war, wurde nun auch schriftlich festgehalten. Die GP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Marcel Egli wünscht sich, dass die Ratsdebatte mehr ein Dialog sein soll. Man soll sich nicht hinter der Fraktion verstecken. Zudem muss Zeit sein, um die Geschäfte zu diskutieren.

Barbara Scheidegger, SP hat ein Anliegen zur Form, nicht zum Inhalt. Alle Personenbezeichnungen sind männlich. Einleitend auf Seite 3 gibt es zwar eine Erklärung zur Sprachform. Aber dass die Frauen nur mitgemeint sind, reicht nicht. Immerhin haben wir zwei Kommissionspräsidentinnen, eine Ratssekretärin, zwei Stadträtinnen und sieben Mitglieder des Gemeinderates sind Frauen. Der Text wird sicher nicht umständlich zu lesen sein, wenn beide Formen oder eventuell sogar nur die weibliche Form verwendet würde. Die SP-Fraktion hofft, dass die Geschäftsordnung sanft aber nachhaltig überarbeitet wird.

Hansruedi Wespi, SVP, stellt den Antrag, als Sprachform die männliche und weibliche Form zu benützen.

ABSTIMMUNG:

Eine deutliche Mehrheit stimmt dem Antrag zu.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL vom 29. Januar 2004

DETAILBERATUNG

Art. 8 Stellvertretung

Hansruedi Wespi, SVP, stellt den Antrag, die Stellvertretung der Stimmenzähler zu regeln.

ABSTIMMUNG

Mit 14 : 15 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Art. 23 Richtigstellung

Hansruedi Wespi, SVP, stellt den Antrag auf Streichung dieses Artikels. Er befürchtet zu viele Begehren um Richtigstellung.

Thomas Vogel, FDP, stellt fest, dass Richtigstellungen nur auf Begehren des Büros des Grossen Gemeinderates gemacht werden müssen, und nur wenn tatsächlich objektiv etwas falsch ist.

ABSTIMMUNG

Ein grosses Mehr ist für die Beibehaltung von Art. 23.

Art. 28 Teilnahme- und Antragsrecht der Vollzugsbehörden

Ueli Müller, SP, stellt einen Abänderungsantrag:

„Das gleiche Recht steht den Mitgliedern der Schulpflege und der Fürsorgebehörde zu, wenn (...).“
neu: „Das gleiche Recht steht den Mitgliedern der selbständigen Behörden zu, wenn (...).“

ABSTIMMUNG

Der Abänderungsantrag wird von einem grossen Mehr unterstützt.

Art. 35 Diskussion

André Bättig, FDP, stellt den Abänderungsantrag:

„In der Regel darf nicht mehr als dreimal zum gleichen Gegenstand gesprochen werden.“
neu: „In der Regel darf nicht mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand gesprochen werden.“

ABSTIMMUNG

Mit 15 : 16 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Art. 34 Ziff. 1

Hansruedi Wespi, SVP, beantragt,

„den Berichterstattern der vorberatenden Kommission und allenfalls deren Minderheit sowie auf Verlangen weiteren Mitgliedern dieser Kommission.“

neu: „den Berichterstattern der vorberatenden Kommission und allenfalls deren Minderheit.“



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL vom 29. Januar 2004

Der Präsident der Arbeitsgruppe, Chrisitan Deuschle, erklärt, dass es bis heute sinnvoll war. So können alle Facetten der Diskussion ausgebreitet werden, bevor der gesamte Rat sich seine Meinung bildet.

ABSTIMMUNG:

Ein grosses Mehr des Rates spricht sich gegen die beantragte Änderung aus.

Art. 36 Form der Voten

Hansruedi Wespi, SVP, stellt den Antrag, den gesamten Artikel zu streichen.

ABSTIMMUNG

Die Mehrheit des Rates unterstützt den Antrag.

Art. 47 Beschlussfassung ohne Abstimmung

André Büecheler, SVP, beantragt, den gesamten Artikel zu streichen.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Streichung zu.

Hansruedi Wespi, SVP, erkundigt sich, ob Art. 53 (Stimmabgabe, Namensaufruf) und Art. 55 (geheime Abstimmung) nicht widersprüchlich sind.

Stadtschreiber Kurt Eichenberger erklärt, dass die geheime Abstimmung übergeordnet ist. Art. 55 kann jedoch folgend ergänzt werden: „Wenn die Stimmabgabe mit Namensaufruf und die geheime Abstimmung in Konkurrenz stehen, geht die geheime Abstimmung vor.“

ABSTIMMUNG

Ein grosses Mehr des Rates ist für die Ergänzung von Art. 55 wie vorstehend.

Art. 58 Wahlen / Regeln

Hansruedi Wespi, SVP, beantragt folgende Änderungen:

1. Der Präsident fordert die Interfraktionelle Konferenz und den Rat auf, Kandidaten vorzuschlagen. Fällt nur ein Vorschlag und kein Gegenvorschlag, wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt. Gegenvorschläge aus dem Rat sind möglich.
2. streichen (Wahl nach Art. 4)
3. belassen
4. streichen
5. wird neu zu Ziffer 4



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL vom 29. Januar 2004

Christian Deuschle stellt fest, dass Art. 4 die Wahl des Büros und die vorliegenden Artikel die restlichen Wahlen betreffen.

Hansruedi Wespi zieht seinen Antrag zurück, stellt zugleich einen neuen:

Im Titel „5. Wahlen“ soll in Klammern „(ohne Konstituierung)“ angehängt werden

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird zugestimmt.

Ueli Müller, SP, erkundigt sich, ob unter „7. Initiativen“ Volks- und Einzelinitiativen gemeint sind.

Stadtschreiber Kurt Eichenberger erklärt, dass Mitte Jahr das neue Gesetz über die politischen Rechte in Kraft treten wird und die Begriffe vereinheitlicht werden.

Hansruedi Wespi, SVP, möchte wissen, was bei „Art. 91 Hilfsmittel“ zugelassen ist.

Thomas Vogel, FDP, sieht in der offenen Formulierung kein Problem. So wird künftigen technischen Mitteln nicht vorgegriffen. Die Benützung eines Tonbandes ist bei Gerichtsverhandlungen zum Beispiel üblich. Unsere Verhandlungen hier sind zudem öffentlich.

Stadtschreiber Kurt Eichenberger ergänzt, dass das Ratssekretariat nicht selber entscheiden kann. Das Büro lässt Hilfsmittel zu.

Art. 100 Beschränkung der Mitgliedschaft

André Büecheler, SVP, stellt den Antrag, Absatz 2 zu streichen.

ABSTIMMUNG

Die Mehrheit des Rates ist gegen eine Streichung. Der Absatz wird so belassen.

Art. 113 Stellvertreter eines Kommissionsmitgliedes

André Büecheler, SVP, beantragt, den Artikel zu streichen, da er mit Art. 114 schon teilweise abgedeckt ist.

Als neue Variante des Artikels schlägt er vor,

Variante 1: „(...) Dieser Stellvertreter hat Beratungsrecht, aber kein Antrags- oder Stimmrecht.“

Variante 2: „Fraktionen können ausnahmsweise und im Einzelfall, nach Absprache mit dem zuständigen Kommissionspräsidenten und dem Ratspräsidenten, als Stellvertreter eines verhinderten Kommissionsmitgliedes ein anderes Ratsmitglied an eine Kommissionssitzung abordnen. Dieser Stellvertreter hat Beratungs-, Antrags- und Stimmrecht.“

Thomas Brunner, EVP, meint, dass ohne die Möglichkeit einer ausnahmsweisen Stellvertretung die gesamte Einflussnahme der Fraktion verloren geht. Er ist gegen die Streichung des Artikels.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL vom 29. Januar 2004

Thomas Vogel, FDP, erläutert, dass die Meinung der Fraktion und nicht eine persönliche Meinung vertreten wird. Aus diesem Grund findet er eine Stellvertretung durchaus legitim.

Hansruedi Wespi, SVP, befürchtet, dass dann abwechslungsweise Personen abgeordnet werden.

Die Abstimmung gilt nun für die Änderung „Dieser Stellvertreter hat Beratungsrecht, aber kein Antrags- oder Stimmrecht.“

ABSTIMMUNG

Der Rat lehnt die Änderung ab. Der Artikel bleibt unverändert.

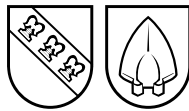
Art. 115 Voraussetzung

Walter Nüssli, EDU, stellt den Abänderungsantrag in Absatz 2, dass eine Fraktion auch nur aus 1 Mitglied bestehen kann.

Christian Deuschle, SP, meint, dass eine Fraktion ein Teil von etwas ist. Sonst wäre ja jedes einzelne Ratsmitglied gemeint.

ABSTIMMUNG

Mit 11 : 18 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL vom 29. Januar 2004

SCHLUSSABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag der Spezialkommission zur Revision der Geschäftsordnung und in Anwendung von § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie von Art. 116 GeschO GGR -

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird in ihrer Neufassung genehmigt. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 28. August 1986 mit Ergänzung vom 25. März 1999.
2. In Anwendung von Art. 96 aGeschO GGR wird die Spezialkommission mit Inkrafttreten dieses Beschlusses aufgehoben.
3. Die Geschäftsordnung tritt ab der nächsten konstituierenden Sitzung in Kraft (vgl. Art 110 GeschO GGR).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates,
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss erfolgte mit grossmehrheitlicher Zustimmung.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 30.01.2004
ms